

Top: Ö 17

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/002/2020/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2020	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 sowie Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 (St/VA/03/2020, P. N 9) den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen einstimmig dem Stadtrat empfohlen.

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 431801 – Zuschüsse an übrige Bereiche

- | | |
|---|----------|
| - Produkt 311.90 – Seniorenpassaktion – Erhöhung des Zuschusses auf 2.500 € | +500 € |
| - Produkt 362.00 – Kinderferienpassaktion – Erhöhung des Zuschusses auf 2.500 € | +1.000 € |

Sachkonto 442100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

0 €

- Produkt 111.11 – Zuwendung an die Gruppen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gem. § 57 Abs. 3 NKomVG

Keine Änderung – 2.100 € sind bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Aufwand: +1.500 €

Investitionen:

Produkt 424.10 – Sportstätten

- Bau einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände der IGS Fürstenau
- Einzäunung der Beachvolleyballanlage

Keine Änderung – Die Maßnahmen werden über den Haushaltsrest für den Kunstrasenplatz finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Entschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2020 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	9.294.300 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	9.170.000 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	124.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.789.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.836.100 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	649.400 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.154.200 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	73.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-2.625.100 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.439.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.064.100 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.590.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

R i c h t e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor